

Allgemeine Mietbedingungen für stationäre Familienzelte auf dem Campingplatz Bostalsee

1. Miete:

Maßgebend ist die jeweils gültige Preisliste des Freizeitzentrum Bostalsee. Die Miete schließt ein:

- Mietzelt samt Ausstattung und Zubehör laut Mietvertrag
- die gesetzliche Mehrwertsteuer

2. In der Miete nicht enthalten:

Bettdecken, Kissen, Bett- und Tischwäsche sowie Handtücher sind aus hygienischen Gründen nicht vorhanden und müssen vom Mieter selbst mitgebracht werden.

3. Zahlung:

Die Miete ist bei Mietbeginn zu entrichten. Bei vorzeitigem Abreise erfolgt keine anteilige Erstattung des Mietpreises.

4. Kautio:

Der Mieter hinterlegt bei der Zeltübergabe eine Kautio von 100,-€ in bar, die er bei einwandfreier Rückgabe und unbeschädigtem Zustand des Zeltes bei der Abreise zurückerhält. Der Vermieter behält sich vor, bei Beschädigungen des Mietobjektes oder dem Fehlen von Inventarteilen, die über den normalen Verschleiß hinausgehen, die Kautio gänzlich oder Teile der Kautio einzubehalten.

5. Rücktritt durch den Gast:

Tritt der Mieter nach der schriftlich erfolgten Buchungsbestätigung von der gebuchten Leistung zurück, hat er dies dem Vermieter schriftlich mitzuteilen. Für diesen Fall, oder im Falle des Nichterscheinens kann der Vermieter Ersatz für seine getroffenen Aufwendungen verlangen. Die Gründe des Nichtantretens sind hierfür unerheblich.

Nachstehende Beträge stellen wir im Falle einer Stornierung oder Nichterscheinens in Rechnung:

- bis 30 Tage vor Mietbeginn 40% des Mietpreises
- bis 14 Tage vor Mietbeginn 60% des Mietpreises
- ab dem 6. Tag vor Mietbeginn 80% des Mietpreises

6. Zeltübergabe und -rückgabe:

Es gelten die im Vertrag festgehaltenen Übergabe bzw. Rückgabetermine. Kann die Mietsache nicht termingerecht zurückgegeben werden, ist der Vermieter umgehend zu benachrichtigen bzw. in Kenntnis zu setzen. Das Zelt, das Inventar und Zubehör wird sauber, besenrein, vollständig und in einwandfreiem Zustand zurückgegeben. Bei grober Verschmutzung des Innenraumes zahlt der Mieter die zusätzlichen Kosten der Reinigung, mindestens jedoch **50 €**. Bei Übergabe und Rückgabe wird vom Mieter und Vermieter gemeinsam eine Checkliste ausgefüllt, auf der der Zeltzustand festgehalten wird. Schäden während der Mietzeit sind vom Mieter unaufgefordert mitzuteilen. Bei Übergabe wird der Mieter vom Vermieter in die Bedienung des Zeltes sowie aller Ausstattungsgegenstände eingewiesen. Das Zelt steht am Anreisetag ab 15 Uhr zur Verfügung und muss am Abreisetag bis 12 Uhr geräumt sein.

7. Verbotene Nutzung:

Dem Mieter ist es untersagt, das Zelt zweckentfremdend zu benutzen. Das Zelt darf nur stationär genutzt werden. Weiterhin wird die Weitervermietung oder Verleihung an Dritte untersagt. Das Mitbringen von Haustieren jeglicher Art ist aus hygienischen Gründen nicht erlaubt. Die Nutzung des Zeltes ist über die für die Nutzung vorgesehene Personenzahl von max. 4 Personen ist nicht gestattet.

8. Haftung des Mieters:

Der Mieter haftet uneingeschränkt bei Schäden, die verursacht werden infolge Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Ebenso haftet der Mieter wenn er das Zelt unsachgemäß behandelt.

9. Speicherung und Weitergabe persönlicher Daten:

Der Mieter ist damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten zu Verwaltungszwecken gespeichert werden. Diese dürfen nur an Dritte weitergegeben werden, wenn die bei der Anmietung gemachten Angaben in wesentlichen Punkten unrichtig sind, das gemietete Zelt nicht innerhalb von 24 Stunden nach Ablauf der Mietzeit zurückgegeben wird oder Mietforderungen in gerichtlichen Mahnverfahren geltend gemacht werden müssen.

10. Ergänzende Vereinbarungen

Alle ergänzenden Vereinbarungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform.